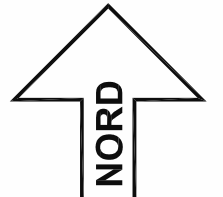




MARKT SCHÖLLKRIPPEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN ÄNDERUNG 6



M. 1 : 5000

ZEICHENERKLÄRUNG:

-  Allgemeine Wohngebiete
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Verkehrsfläche
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Gehölzstrukturen - Feldgehölze, Hecken, Einzelbäume vorhanden

Der Marktgemeinderat Schöllkrippen hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Der Markt Schöllkrippen hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Schöllkrippen, den

Siegel

1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauBG ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Schöllkrippen, den

Siegel

1. Bürgermeister

AUSGEARBEITET:
ARCHITEKT DIPL.-ING. WOLFGANG SCHÄFFNER
WILHELMSTRASSE 59 63741 ASCHAFFENBURG
TELEFON 06021/424101 TELEFAX 06021/450323

ASCHAFFENBURG, 03.05.2007